

# Bekanntmachung

**Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans**

**Nr. 66 „Bereich der Fl. Nr. 922/2 Gemarkung Etterschlag an der Wörthseestraße und Umgebung“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 31.07.2017 zur Sicherung der Planung für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

**Nr. 66 „Bereich der Fl. Nr. 922/2 Gemarkung Etterschlag an der Wörthseestraße und Umgebung“**

den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung beschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Die genaue Abgrenzung des Bereiches ergibt sich aus einem der Satzung beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist. Er ist dieser Bekanntmachung in Anlage beigefügt.

Die Satzung über die Veränderungssperre und der dazugehörige Lageplan liegen im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestraße 20, Bauamt Zimmer 6 EG, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf von 2 Jahren seit dem Inkrafttreten der Satzung.

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) bleibt unberührt.

Hinweis: Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und den § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Wörthsee, 11.08.2017

Gemeinde Wörthsee

An die Amtstafel  
angeheftet \_\_16.08.2017  
Anlage zum  
abgenommen: \_\_\_\_\_

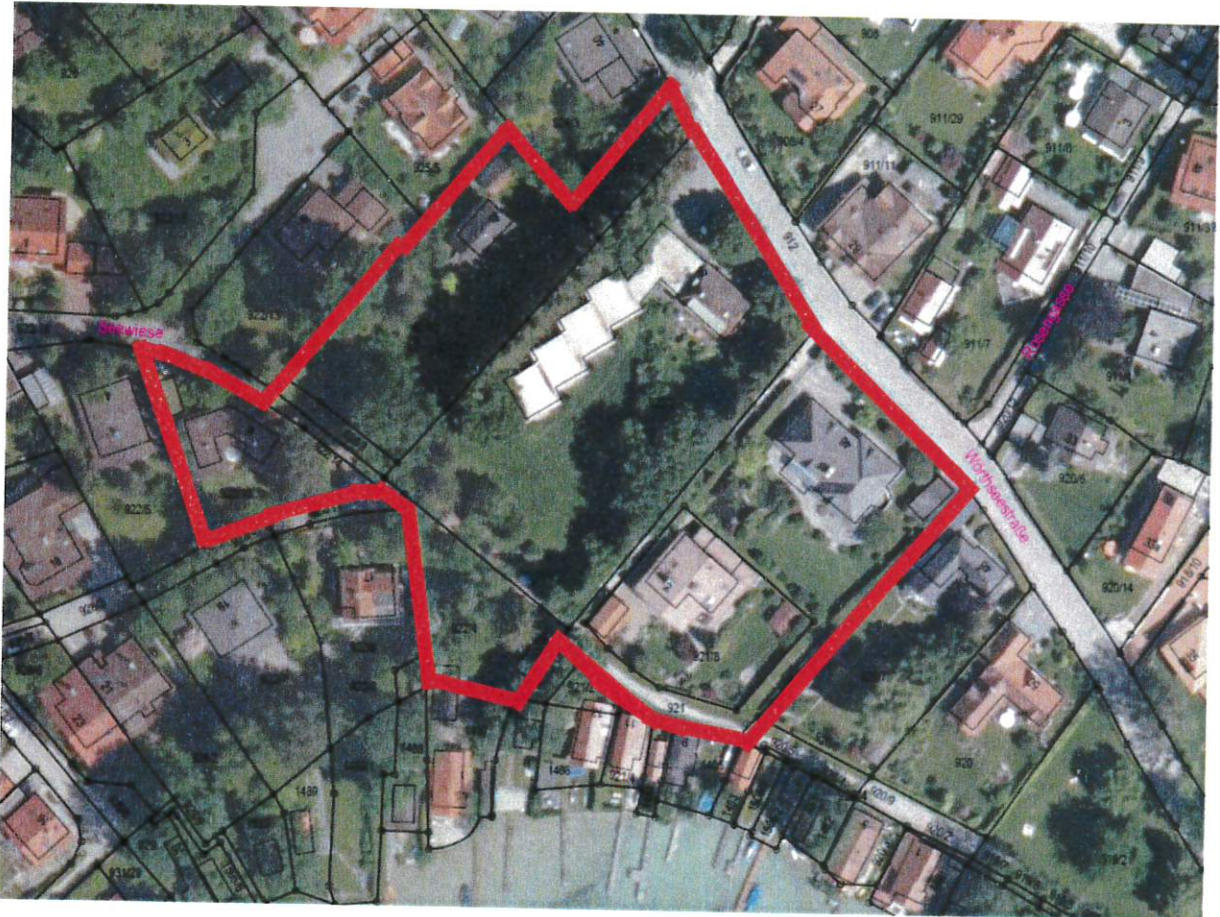
  
Muggenthal 1. Bürgermeisterin

**Anlage** zur Bekanntmachung über den

Erlass einer Veränderungssperre für die Grundstücke **Fl. Nrn. 922/2, 924/2, 925/2, 925/3, 922/14, 922/10, 922/4, 921 und 921/8 Gemarkung Etterschlag**, im Geltungsbereich des Bebauungsplans

**Nr. 66 „Bereich der Fl. Nr. 922/2 Gemarkung Etterschlag an der Wörthseestraße und Umgebung“**

Geltungsbereich rot umrandet





# SATZUNG

## der Gemeinde Wörthsee über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 66 „Bereich der Fl. Nr. 922/2 Gemarkung Etterschlag an der Wörthseestraße und Umgebung“

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee am 31.07.2017 folgende Veränderungssperre als

## Satzung

beschlossen:

### § 1 - Räumlicher Geltungsbereich -

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke, alle Gemarkung Etterschlag:

Fl. Nrn. 922/2, 924/2, 925/2, 925/3, 922/14, 922/10, 922/4, 921 und 921/8.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Lageplan der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre liegt in einem Gebiet, für das die Gemeinde am 31.07.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen hat.

### § 2 - Rechtswirkungen der Veränderungssperre – Ausnahmen

Die unzulässigen Veränderungen ergeben sich aus § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB, die von der Veränderungssperre nicht erfassten Änderungen aus § 14 Abs. 3 BauGB. Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

### § 3 - Inkrafttreten – Außerkrafttreten –

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf von 2 Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

Die Verlängerung ihrer Gültigkeitsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt unberührt.

Wörthsee, den 11.08.2017  
GEMEINDE WÖRTHSEE

  
Muggenthal  
1. Bürgermeisterin



Anlage

Lageplan Umgriff Veränderungssperre zum BPlan Nr. 66

**Nr. 66 „Bereich der Fl. Nr. 922/2 Gemarkung Etterschlag an der Wörthseestraße und Umgebung“**

Rote Umrandung = Umgriff Veränderungssperre

